

Ein offenes Wort!

Liebe Einstellbetriebe, liebe Einsteller, liebe ÖIV Mitglieder!

Aus gegebenem Anlass möchte ich ein paar Gedanken zur aktuellen Situation mit euch teilen.

- Fakt ist, dass niemand von uns je in so einer Situation war und daher einige Regelungen nicht eindeutig oder erprobt sind und Raum für Interpretationen lassen
- Fakt ist, dass der Coronavirus uns alle bedroht und dass die Situation sich stündlich ändert, zurzeit noch nicht in die richtige Richtung
- Fakt ist, dass es im Prinzip darum geht, für das Allgemeinwohl zu handeln und damit verbunden auch persönlich Einschränkungen in Kauf zu nehmen

In Österreich gibt es kein absolutes Ausgehverbot, die Richtlinien und Ausnahmen sind aber ernst zu nehmende Empfehlungen der Bundesregierung und der Landesregierungen.

Betreffend der zentralen Frage, ob Einsteller zu ihren Pferden können/müssen/dürfen gibt es je nach Quelle unterschiedliche Ansatzpunkte, verschiedene Ansatzpunkte wurden auch auf unserer ÖIV HP veröffentlicht und finden sich im Netz.

Einerseits besteht nach den Ausgangsrichtlinien (Schließung der Sport- und Freizeitbetriebe) nur in wenigen Fällen die Notwendigkeit die eingestellten Pferde zu besuchen, da diese umfassend versorgt und auf Wunsch sicherlich auch bewegt werden.

In aller Regel werden unsere Isländer im Offenstall gehalten, bei entsprechender Versorgung von alten Pferden, Ekzemern und jenen, die besondere Medikamente brauchen, ist eine Anwesenheit und Mithilfe der Besitzer in aller Regel nicht zwingend notwendig.

Der ÖIV wurde vermehrt von Einstellern und deren Anwälten kontaktiert, die das „Betretungsrecht“ einforderten.

Was immer das aus juristischer Sicht genau umfasst, denke ich, dass es wichtig ist abzuwägen. Im Falle der Corona bedingten Regelungen steht der Schutz von Menschenleben und die Aufrechterhalten des Systems im Vordergrund. Im Fall der

Versuche juristische Schlupflöcher wie das „Betretungsrecht“ und ähnliches heranzuziehen, um einen Besuch beim Pferd zu erzwingen, sehe ich kein annähernd gleichwertiges Schutzinteresse für die die Wünsche der Einsteller.

Aus meiner Sicht sollten wir hier 3 Aspekte beachten.

1. Letztlich ist ein Einstellbetrieb Privatbesitz und den Anweisungen und Einschränkungen durch den Eigentümer, der auch das Stall- und Betriebsmanagement in seiner Verantwortung hat, ist Folge zu leisten, da dieser auch das Risiko für eine krankheitsbedingte Unfähigkeit den Betrieb fortzuführen, trägt. Ebenso wie die Verantwortung für seine Familie und allfällige Hofangestellte und Mitbewohner.
2. Bei dieser Pandemie geht es bei allen bisher durch Bundesrecht und Landesrecht sowie verwaltungsrechtlichen Vorschriften erlassen darum, soziale Kontakte zu vermeiden, um die Ansteckung zu minimieren, um eben das System zu erhalten.
3. Bei allen Vorgehen gegen die Einstellbetriebe, nebst Forderungen und Begehren sollte daran gedacht werden, dass es auch eine Zeit nach Corona geben wird.

Das bedeutet insgesamt, dass die Eigentümer der Einstellbetriebe individuell für ihren Betrieb entscheiden müssen wie sie praktikabel mit der Corona Krise und den Auflagen und Empfehlungen der Gesetzgeber einerseits und den Wünschen der Einsteller andererseits umgehen.

Kann man riskieren, dass es zu einer Infektion von außen kommt und damit Eigentümer und Stallpersonal für ihre Tätigkeit zur Versorgung der Pferde nicht mehr zur Verfügung stehen?

Ist es wert dieses Risiko einzugehen? Was steht dem gegenüber?

Der durchaus verständliche Wunsch sein Pferd zu besuchen oder zu trainieren? (ad Training: alle Turniere wurden storniert oder verschoben).

Zu bedenken ist auch die grundsätzliche Beziehung zwischen Einstellbetrieb und Einsteller. Wir alle lieben unsere Pferde und überlegen uns genau wohin wir sie zur Betreuung geben und dies setzt ein umfassendes Vertrauensverhältnis voraus, welches auch bei auftretenden Krisen und Ausnahmeständen bestehen sollte. Stärken wir doch als Einsteller den Betrieben den Rücken und akzeptieren ihre Entscheidung, die sie sicher nicht leichtfertig getroffen haben.

Mein Apell ist, die jeweilige Entscheidung des Einstellbetriebes zu akzeptieren und den Hofbetreibern das Leben nicht unnötig schwer zu machen.

Wir sind erst bei Tag 6 der Beschränkungen, die nun länger dauern werden. Können wir nicht die Zeit ohne Pferd als Urlaub für beide Seiten sehen? Können wir nicht begreifen, dass uns die aktuelle Situation alle trifft und jeder gefordert ist Verzicht zu üben und Verständnis für Andere zu zeigen?

Im Zweifelsfall gilt immer noch das oberste Ziel der Eindämmung der Sozialkontakte, dem sich alle anderen Rechte, Wünsche und Regelungen unter zu ordnen haben. Alles andere sind juristische Spitzfindigkeit, die das Problem nicht lösen nur individuelle Wünsche befriedigen.

Mitte/Ende nächster Woche wird abzuschätzen sein ob die Maßnahmen greifen, erst dann macht es Sinn über Lockerungen nachzudenken und diese auch zu organisieren. Die Entscheidung hierüber liegt aber in den Händen der Stalleigentümer und ist individuell zu bewerten und zu treffen.

In diesem Sinn bitte ich um isländische Gelassenheit, Augenmaß und Geduld.

Vielen Dank für euer Verständnis!

Dr. iur. Claudia Weyringer